



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

UHH · WiSo-Fakultät · Programmdirektion B.A. Sozialökonomie ·
Von-Melle-Park 9 · 20146 Hamburg

An die Studierenden des
Bachelorstudiengangs
Sozialökonomie

Prof. Dr. Katharina Manderscheid
Prof. Dr. Sebastian Späth

Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Programmdirektion Bachelorstudiengang Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
pd-ba.sozzoek@uni-hamburg.de

30.06.2022

Wichtige Änderungen für Studierende im Bachelorstudiengang Sozialökonomie mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2022/2023

Liebe Studierende im B.A. Sozialökonomie,

zum Wintersemester 2022/2023 werden die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie geändert. Diese Änderungen betreffen in erster Linie die Schwerpunktfächer Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre.

Die wesentlichen Änderungen und ihre Auswirkungen haben wir an dieser Stelle für die unterschiedlichen Studierendengruppen kurz zusammengefasst:

Änderungen im Schwerpunkt Rechtswissenschaft:

1. Studierende ohne Schwerpunktwahl und Studierende, die Ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen

Ab dem 01.10.2022 stehen die Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL) und Soziologie zur Wahl. Das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft entfällt als eigenständiges Schwerpunktfach.

2. Studierende mit Schwerpunkt VWL, Soziologie, BWL

Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen werden weiterhin mit einem breiten inhaltlichen Spektrum im Interdisziplinären Aufbaumodul Rechtswissenschaft angeboten. Die Veranstaltung „Methoden der Rechtswissenschaft“ wird letztmalig im WiSe 22/23 unterrichtet. Wenn die zugehörige Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde, wird sie dem Modul „Methoden der Sozialökonomie“ zugeordnet.

3. Studierende, die bereits den Schwerpunkt Recht gewählt haben

Das Schwerpunktfach Rechtswissenschaft kann bis zum Ende des WiSe 26/27 zu Ende studiert werden. Ab dem 01. April 2027 wird es kein Lehrangebot für das Schwerpunktfach Recht mehr geben, sodass ein Wechsel des Schwerpunktfaches erforderlich wäre.

Die Modulstruktur des Schwerpunkt Recht ändert sich ab dem 01. Oktober 2022 wie folgt:

- a. Es gibt ein neues „Aufbaumodul Rechtswissenschaft“ mit 5 Vorlesungen (insgesamt 30 Leistungspunkte) und
- b. Ein neues „Vertiefungsmodul Rechtswissenschaft“ mit 4 Seminaren (insgesamt 24 Leistungspunkte)
- c. Das neue Modul „Ausgewählte Probleme der Rechtswissenschaft“ ersetzt „Ausgewählte Probleme des Wirtschafts- und Arbeitsrechts“.

Wurden die bisherigen Module „Aufbaumodul Schulrecht AT“, „Aufbaumodul Arbeitsvertragsrecht“, „Aufbaumodul Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ und „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 1“ bereits erfolgreich abgeschlossen, werden sie dem neuen „Aufbaumodul Rechtswissenschaft“ zugeordnet, ohne dass dies beantragt werden muss. Eventuelle Fehlversuche werden nicht übernommen.

„Bank- und Finanzrecht“, „Europäisches und Internationales Arbeitsrecht“ und „Spezialisierung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 2“ werden in das neue Vertiefungsmodul integriert (ebenso ohne Antrag, ohne Übernahme von Fehlversuchen).

Die Beschreibungen der neuen Module finden Sie in der Änderungssatzung zu den FSBs [LINK folgt].

Die Veranstaltung „Methoden der Rechtswissenschaft“ wird letztmalig im WiSe 22/23 unterrichtet. Wenn die zugehörige Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde, wird sie dem Modul „Methoden der Sozialökonomie“ zugeordnet. Sie ist keine Pflichtveranstaltung mehr.

Änderungen im Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre:

1. Studierende ohne Schwerpunktwahl und Studierende, die Ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen

Ab dem 01. Oktober 2022 kann das Schwerpunktfach BWL nur ohne Vertiefung gewählt werden. Auch ein Wechsel eines Vertiefungsmoduls ist nicht mehr möglich.

Die bisherigen thematischen Vertiefungsmodule und das Ergänzungsmodul BWL werden durch das „Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ (2 Vorlesungen, 12 LP) sowie das Modul „Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre“ (3 Seminare, 18 LP) ersetzt.

2. Studierende, die bereits den Schwerpunkt BWL gewählt haben

Das Schwerpunktfach BWL mit den Vertiefungsmodulen Marktorientiertes Management, Personal und Organisation, Public und Non-Profitorganisationen und Finanz- und Rechnungswe-

sen und dem Ergänzungsmodul Betriebswirtschaftslehre kann bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 zu Ende studiert werden. Ab dem 01. April 2026 wird das Lehrangebot nicht mehr den Vertiefungen bzw. dem Ergänzungsmodul zugeordnet, sondern ausschließlich der ab dem 01. Oktober 2022 geltenden Modulstruktur „Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ (2 Vorlesungen, 12 LP) und Modul „Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre“ (3 Seminare, 18 LP).

Studierende können auf Antrag auch schon eher ihre bisherige Vertiefung und das „Ergänzungsmodul Betriebswirtschaftslehre“ zugunsten dieser beiden neuen Module abwählen.

Auf der Website des Studienbüros finden Sie auf der Seite des Studiengangs unter „Studienorganisation“ weitere Erläuterungen, insbesondere eine „FAQ“-Rubrik.

Sollten Fragen offen bleiben, wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung oder das Prüfungsmanagement im Studienbüro Sozialökonomie: www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/kontakt.

Allen Studierenden wünschen wir viel Erfolg für die Prüfungen des Sommersemesters und eine gute vorlesungsfreie Zeit!

Ihre Programmdirektion

Prof. Dr. Katharina Manderscheid & Prof. Dr. Sebastian Späth